

Bekanntmachung Nr. 044/2016 vom 31.08.2016**Bekanntmachung**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB1. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 49 - Settericher Siedlung -, 7. Änderung Stadtteil Baesweiler.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 49 - Settericher Siedlung -, 7. Änderung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49, 7. Änderung umfasst ein etwa 2,8 ha großes Gebiet im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Baesweiler. Er grenzt direkt an die Alexanderstraße an und wird von der Aachener Straße, der Hügelstraße und der Hermannstraße eingefasst.

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Von Seiten der Siedlungsgemeinschaft Friedrichsplatz Baesweiler 2005 e.V. ist 2007 beantragt worden, die rückwärtigen Baugrenzen um 3,00 m zu verschieben, damit es möglich wird, Wintergärten und Terrassenüberdachungen von ca. 4,00 m Tiefe zu erstellen. Damals fand sich jedoch keine Mehrheit.

Da zwischenzeitlich der Bedarf für eine solche Änderung von vielen Eigentümern gesehen wird, soll der Bebauungsplan geändert werden.

Nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan ist nur eine rückwärtige Erweiterung von ca. 1,00 m möglich. Eine rückwärtige Verschiebung der Baugrenze um 3,00 m, wodurch die überbaubaren/versiegelbaren Flächen vergrößert werden, stellt gemäß dem Landschaftsgesetz NRW einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle zu kompensieren ist.

Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49, 2. Änderung werden beibehalten.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 - Settericher Siedlung -, 7. Änderung liegt mit der Begründung in der Zeit vom

15.09.2016 bis 17.10.2016 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.	

Baesweiler, 31.08.2016

*Bürgermeister
Dr. Linkens*